

Wer bezahlt die humangenetische Sprechstunde?

Die humangenetische Sprechstunde wird von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt.

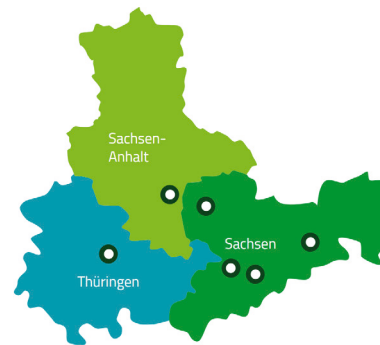
Für die genetischen Analysen basierend auf der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstellen wir nach der genetischen Beratung einen Kostenvoranschlag für privat versicherte Kinder.



MVZ Mitteldeutscher Praxisverbund Humangenetik GmbH

Friedrichstraße 38 – 40, 01067 Dresden
Tel. +49 351 49 27 89 00
Fax +49 351 49 27 88 95
www.praxisverbund-humangenetik.de
info@praxisverbund-humangenetik.de

Unsere Standorte



Praxis Leipzig

Humangenetik am Johannisplatz
Johannisplatz 21 · 04103 Leipzig

☎ 0341 - 12 47 66 80

Praxis Halle

am St. Elisabeth Krankenhaus
Mauerstraße 5 · 06110 Halle

☎ 0345 - 209 33 80

Praxis Erfurt

Johannesstraße 147 · 99084 Erfurt

☎ 0361 - 598 19 0

Praxis Dresden

Friedrichstraße 38-40 · 01067 Dresden

☎ 0351- 492 78 900

Praxis Meerane

Marienstraße 18 · 08393 Meerane

☎ 03764 - 24 59

Praxis Chemnitz

am DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein
Unritzstr. 21a · 09117 Chemnitz

☎ 03764 - 24 59

Terminvereinbarung online!

Scannen Sie einfach den **QR-Code** mit Ihrem Smartphone und Sie gelangen direkt zur online-Terminvereinbarung.



Humangenetische Sprechstunde für Kinder

Was hat mein Kind?

Humangenetische Sprechstunde für Kinder

Was hat mein Kind? Warum entwickelt sich mein Kind nicht altersgerecht?

Als Ärzte/ Ärztinnen für Humangenetik können wir Ihnen eine genetische Untersuchung anbieten, falls die bisherigen medizinischen Untersuchungen bei Ihrem Kind kein klares Ergebnis erbracht haben. Nachweislich lässt sich eine Vielzahl unklarer Erkrankungen auf Veränderungen in den Erbanlagen zurückführen.

In unserer humangenetischen Sprechstunde findet zuerst ein ausführliches Gespräch mit Ihnen statt. Durch eine genetische Untersuchung, die natürlich nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt wird, können wir Erkrankungen bei Ihrem Kind bestätigen oder ausschließen.

Die genetische Sprechstunde kann von jedem in Anspruch genommen werden und unterliegt selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.



Eine genetische Beratung ist angeraten, wenn

- Ihr Kind von einer seltenen Erkrankung betroffen ist oder eine solche vermutet wird
- Ihr Kind eine nicht altersgemäße Entwicklung aufweist
- Ihr Kind eine angeborene Fehlbildung hat
- bei Ihrem Kind eine Störung der Sinnesorgane besteht
- bei Ihrem Kind eine Wachstumsstörung besteht
- bei Ihrem Kind Erkrankungen der Muskeln oder Nerven vermutet werden
- bei Ihnen in der Familie erblich bedingte Erkrankungen aufgetreten sind

Wie läuft eine humangenetische Sprechstunde ab?

- ein vertrauensvolles Gespräch mit Ihnen und Ihrem Kind
- eine Befragung zur Vorgeschichte des Kindes (Anamnese) und Sichtung bereits vorliegender Befunde
- Ihr Familienstammbaum wird gemeinsam erarbeitet
- eine umfassende körperliche Untersuchung des Kindes
- die Einleitung geeigneter genetischer Untersuchungen mittels Blutentnahme nach schriftlicher Einwilligung
- eine Befundaussprache und/ oder schriftliche Zusammenfassung des Gesprächsinhaltes und der Untersuchungsergebnisse
- ggf. Überweisungen zu anderen medizinischen Fachbereichen

Welche Vorteile haben Sie und Ihr Kind von einer genetischen Abklärung?

Eine frühzeitige korrekte genetische Diagnose ist für Sie und Ihr Kind von großer Bedeutung. Aussagen über die zu erwartende Entwicklung und die weitere Versorgung können getroffen werden. Auch mögliche einhergehende Begleiterkrankungen können so rechtzeitig erkannt und therapiert werden. Die Behandlungen können gezielt auf Ihr Kind abgestimmt und somit unnötige Therapien für Ihr Kind vermieden werden.

Durch eine genetische Untersuchung können Sie auch überprüfen lassen, ob weitere Familienmitglieder von der Erkrankung betroffen sind. Bei weiterem Kinderwunsch können sowohl das Risiko für Ihre zukünftigen Kinder ermittelt als auch ggf. spezielle vorgeburtliche Untersuchungen angeboten werden. Im Falle einer Diagnosestellung bieten wir Kontakte zu anderen Betroffenen und Selbsthilfegruppen zum Austausch an.

Für eine humangenetische Sprechstunde benötigen wir

- das Kinderuntersuchungsheft
- bereits vorliegende ärztliche Befunde und Entwicklungsberichte
- die Krankenversicherungskarte und ggf. Überweisungsschein

